

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Hillerich, Frau Rust, Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 31

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5573, 11/5581 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 31 05 wird der Ansatz des Titels 882 05 – Studentenwohnraumförderung – um 450 Mio. DM auf 500 Mio. DM erhöht.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Hillerich

Frau Rust

Wetzel

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Zwar hat sich die Bundesregierung der Forderung der GRÜNEN vom 19. September 1989 angeschlossen, die Anfang der 80er Jahre aufgegebenen „Studentenwohnraumförderung“ wieder einzuführen. Aber sowohl der Gesamtbetrag, den die Bundesregierung für dieses Programm veranschlagt, wie der Betrag für das Haushaltsjahr 1990 von 50 Mio. DM wird den Notwendigkeiten in keiner Weise gerecht:

Nach Berechnungen des BMBW fehlen heute 190 000 Wohnheimplätze – bezogen auf knapp 1,5 Millionen Studenten und auf ein jüngstes Umfrageergebnis, wonach 22 Prozent der Studierenden in einem Wohnheim untergebracht werden wollen. Von 330 000 erforderlichen Plätzen stehen heute nur 136 000 öffentlich geförderte Wohnheimplätze zur Verfügung.

Wie bekannt wird sich die Zahl der Studierenden auch weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen – nach einer Prognose der Kultusministerkonferenz (April 1989) zwischen 1,6 und 1,8 Mio. bis Mitte der 90er Jahre. Und auch in der zweiten Hälfte der 90er Jahre wird kein Rückgang auf die längst absurd gewordenen

„Normallast“-Werte eintreten, an denen sich bislang auch Planungen zum Studentenwohnheimbau orientieren.

Die GRÜNEN sehen es als mittelfristiges Ziel an, in einem Zeitraum von fünf Jahren 100 000 neue Wohnheimplätze zu schaffen. Bei Erstellungskosten pro Wohnheimplatz von 50 000 DM belaufen sich die Kosten zur Erreichung dieses mittelfristigen Ziels auf insgesamt 5 Mrd. DM. Bund und Länder hätten jährlich jeweils 500 Mio. DM im Rahmen eines Programms zur Studentenwohnraumförderung aufzubringen.